

Interpellation: Zirkusse in Bern: Wie ernst nimmt der Gemeinderat den Tierschutz?

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das Postulat 2020.SR.000142 forderte ein Verbot von Zirkusvorstellungen mit Tieren in der Stadt Bern. Hat sich die Haltung des Gemeinderats seither verändert?
2. Wäre Gemeinderat bereit, ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einzuführen, wie es Länder wie Österreich bereits umgesetzt haben?
3. Welche Zirkusse mit welchen Tierarten haben in den letzten fünf Jahren in Bern gastiert?
4. Nach welchen Kriterien werden Zirkusse bewilligt, die auf öffentlichem Grund auftreten? Gibt es spezielle Anforderungen im Bereich Tierschutz, die über die nationalen Vorschriften hinausgehen? Falls nein, wäre der Gemeinderat bereit, solche einzuführen?
5. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren Kontrollen bei Zirkussen mit Tieren durchgeführt? Gab es Verstösse gegen Tierschutzvorschriften? Falls ja, welche Konsequenzen hatten diese?
6. Welche rechtlichen Grundlagen gelten für die Werbung von Zirkussen? Wie bewertet der Gemeinderat, dass Zirkusse regelmässig Transparente an nicht offiziellen Stellen aufhängen? Welche Massnahmen werden dagegen ergriffen?

Begründung

Tiere in Zirkussen sind umstritten, da ihre Haltung, Dressur und der ständige Transport mit Einschränkungen und Stress verbunden sind. Viele Länder haben den Einsatz von Tieren im Zirkus bereits verboten oder eingeschränkt. Auch in der Schweiz gibt es Diskussionen über strengere Regelungen.

Bern, 13. Februar 2025

Erstunterzeichnende: Tobias Sennhauser (TiF), Sofia Fisch (JUSO)

Mitunterzeichnende: Michael Ruefer, Judith Schenk

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Auch dem Gemeinderat ist der Tierschutz selbstverständlich ein wichtiges Anliegen. Wie sich zeigt, hat sich die Situation in den Zirkussen in den letzten Jahren verändert und Auftritte mit Tieren sind generell eine Minderheit geworden. Die Zirkusse haben so auch auf die sich verändernden Bedürfnisse und Forderungen der Kundschaft reagiert.

Zu Frage 2:

Nein. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es kein Verbot von Zirkusvorstellungen mit Wildtieren in der Stadt Bern bedarf. Seit jüngster Zeit gastieren in Bern keine Zirkusse mehr mit wilden Tieren (vgl. Antwort zu Frage 3). Zudem erachtet der Gemeinderat ein kommunales Verbot nicht als zielführend. Falls es ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen geben sollte, müsste dies auf Bundesebene geregelt werden, denn die Tierschutzgesetzgebung ist Bundessache (Art. 80 Bundesverfassung SR 101). Die Kantone sind lediglich für den Vollzug zuständig.

Zu Frage 3:

Die Zirkusse Nock und Royal sind Konkurs gegangen, der Circus Monti ist seit einigen Jahren ohne Tiere unterwegs. In der Stadt Bern gastierte in den letzten fünf Jahren einzig ein Zirkus, welcher mit Tieren auftritt, nämlich der Zirkus Knie. Seit dem Jahr 2024 beinhalten die Vorstellungen des Zirkus Knie nur noch Pferde und Ponys. Bezüglich der Haltung dieser Tiere im Zirkus Knie gab es in den letzten Jahren keine Beanstandungen. Bis ins Jahr 2023 traten in den letzten Jahren jeweils auch Kamele auf und je nach Jahr zudem eine Kuh, Kälber, ein Esel und Tauben. Alle anderen Zirkusse hatten keine Tiere oder gastierten nicht in der Stadt Bern.

Zu Frage 4:

Die Zirkusse werden nach denselben Kriterien bewilligt wie übrige Veranstaltungen. Es gibt dabei keine speziellen Anforderungen im Bereich Tierschutz, die über die nationalen Vorschriften hinausgehen und der Gemeinderat sieht hier aktuell keinen Handlungsbedarf (siehe Antwort zu Frage 2).

Zu Frage 5:

Die Einhaltung der Tierschutzgesetzgebung wird von den kantonalen Veterinärämtern kontrolliert. Dem Gemeinderat sind in den letzten Jahren keine Verstösse gegen die Tierschutzvorschriften in Zirkussen bekannt. Falls Verstösse bekannt wären oder würden, würde seitens Stadt Bern selbstverständlich reagiert werden.

Zu Frage 6:

Rechtliche Grundlage für Reklame in der Stadt Bern ist das Reglement vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern (Reklamereglement; RR; SSSB 722.51). Dieses gilt selbstverständlich auch für die Werbung von Zirkussen. Ausserdem ist in den Bewilligungen enthalten, dass das Anbringen von Fremdreklame gemäss Reklamereglement nur an den dafür vorgesehenen Orten erlaubt ist. Der Zirkus Knie lässt seine Transparente nur an den offiziellen Standorten aufhängen. Widerrechtlich aufgehängte Werbung wird entfernt bzw. wird die Entfernung veranlasst und gegebenenfalls erfolgt eine Anzeige mit Bussenfolge. Dem Gemeinderat sind aus den letzten Jahren jedoch keine Fälle von illegaler Zirkuswerbung bekannt.

Bern, 11. Juni 2025

Der Gemeinderat